

Der **Industrieverband (HKI)** hat bereits Ende 2007 damit begonnen, eine Feuerstättendatenbank aufzubauen um darüber zu informieren, ob eine häusliche Feuerstätte für feste Brennstoffe die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte einhält und in welchem Zeitraum gegebenenfalls ein Austausch dieser Feuerstätte erforderlich ist.

In der Datenbank kann sehr komfortabel recherchiert werden, ob eine Festbrennstoff-Feuerstätte die folgenden Anforderungen einhält:

- 1.BImSchV vom 26.01.2010 in Deutschland:
  - Anforderungen für neue Festbrennstoff-Einzelraumfeuerungsanlagen, die vom 22.03.2010 bis zum 31.12.2014 errichtet werden („Stufe 1“), für die nach dem 31.12.2014 Bestandsschutz gilt und
  - Anforderungen der Übergangsregelung nach § 26 der 1.BImSchV für bereits vor dem 22.03.2010 installierte Festbrennstoff-Einzelraumfeuerungsanlagen.
- Österreichische Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über das Inverkehrbringen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen. Hinweis: Die hinterlegten Werte für die 15a Verordnung in Österreich beziehen sich auf die derzeit gültigen Grenzwerte. Bitte beachten Sie: Eine Änderung der 15a Verordnung in Österreich wird zurzeit diskutiert. Die derzeit diskutierten Grenzwerte für die Änderung der 15a Verordnung finden Sie in den Grundlagen zur HKI-Datenbank
- Schweizer Luftreinhalteverordnung
- Dänische Holzofenverordnung.

Weiterhin liefert die Datenbank Informationen zum Abgaswerte-Tripel und der Fähigkeit zur Mehrfachbelegung der Feuerstätten.

Zur Datenbank folgen Sie bitte dem Link <http://cert.hki-online.de/de-DE/suche>